

Belegungsvertrag mit  
Platz – und Hüttenordnung für den  
Zeltplatz „Am Auwaldsee“  
des Pfadfinderförderkreises St. Georg,  
Ingolstadt e.V.



### **Präambel**

Die Nutzung unseres Platzes mit Hütte erfolgt zum Zwecke der Jugendbildung, der Erholung und der Förderung der Wertschätzung von Nachhaltigkeit und Naturerfahrung. Nutzer sind Träger von Jugend- und Pfadfinderarbeit die ein eigenverantwortlich geleitetes Lager durchführen. Eine verantwortliche Gruppenleiterin oder ein verantwortlicher Gruppenleiter ist während der gesamten Belegung als Betreuer und Ansprechpartner anwesend. Unser Platz mit Hütte ist auf Selbstversorgung ausgerichtet. Zelte, Küchenutensilien, Verpflegung, Sanitär – und Putzmittel sowie Feuer- und Bauholz werden von den Gruppen selbst mitgebracht.

### **Prozedere**

Die Überlassung unseres Platzes mit Hütte erfolgt seitens des Pfadfinderförderkreises St. Georg, Ingolstadt e.V. durch den Platzwart (oder dessen Vertretung).

Die Übergabe erfolgt an die benannten verantwortlichen Leiter der Belegungsgruppe.

Die im Folgenden aufgelisteten Regeln sind Bestandteil des Belegungsvertrages.

Das Akzeptieren dieser Regeln wird von den verantwortlichen Leitern unserer Gäste bei Belegungsbeginn durch Unterschrift bestätigt.

Eine Ausfertigung dieses Belegungsvertrages mit Platz- und Hüttenordnung verbleibt bei der Gruppe, eine Ausfertigung wird vom Platzwart zur Belegungsakte genommen.

Die Endabnahme des Platzes mit Hütte am Ende der Belegung erfolgt wiederum durch unseren Platzwart (oder dessen Vertretung) und den verantwortlichen Leitern der Belegungsgruppe.

Die gezahlte Kautions wird nach mängelfreier Endabnahme zurückerstattet.

## **Lage und Ausstattung**

Der eingezäunte Platz hat etwa 1.400 qm und liegt zwischen dem Gelände des Schäferhundeverein Ingolstadt und dem Auwaldsee im Landschaftsschutzgebiet. Die Zufahrt erfolgt über einen Spazierweg, und ist von der Stadt Ingolstadt für den Belegungsbetrieb ausdrücklich gestattet. Die vorhandene Schranke ist abgesperrt, der Platzwart übergibt zu Belegungsbeginn den Schlüssel für Hütte und Schranke. Autos sind nach dem Be – und Entladen auf dem Parkplatz beim Schäferhundeverein abzustellen.

Eine geräumige Lagerfeuerstelle ist der gesellige Mittelpunkt des Platzes. Die Hütte ist 65 qm groß und ist bewusst einfach gehalten in ihrer Ausstattung, gemäß dem russischen Sprichwort

## **Weisheit und Einfachheit gesellen sich gern**

Wir haben KEINEN 230 V Stromanschluss, die Beleuchtung funktioniert über eine Solaranlage am Dach und einer Batterie und wir haben KEIN warmes Wasser !

Wir haben allerdings folgendes anzubieten:

- Einen Aufenthaltsraum mit einer Küchenzeile mit Geschirr und Gläsern, und 2 Tischen mit dazugehörigen Bänken und Stühlen
- 2 Toiletten
- 2 Waschräume mit jeweils separater Dusche, an die Hütte angebaut ist
- eine Außenspüle.
- Es stehen 3 Biergarnituren zur Verfügung

Der Raum unter dem Dach ist aus Brandschutzgründen nicht nutzbar

## **Platz – und Hüttenordnung**

### **1. Holz / Lagerfeuer**

Es liegen einige Holzstangen als Bauholz bereit. Falls diese verwendet wird:  
Am Lagerende alles wieder auseinanderbauen und am Holzplatz sauber aufschlichten.  
Bitte kein Bauholz verfeuern !  
Feuerholz ist nicht vorhanden und muss mitgebracht werden.  
Das Anlegen zusätzlicher Feuerstellen ist nicht gestattet.  
Das Feuer am dafür vorgesehen Ort ist auf geringer Höhe zu halten, so dass keine Brandgefahr für die Umgebung ausgeht.  
Das Feuer muss stets bewacht werden. Der bei der Außenspüle angeschlossene Löschschlauch mit Spritze muss für wirksame Lösversuche bereit gehalten werden.  
Bei Sturm und bei Gewitter ist die Lagerfeuerstelle zu räumen!

### **2. Abfall**

Als Pfadfinder sind wir der Idee der Nachhaltigkeit verpflichtet und versuchen so wenig Müll wie möglich zu erzeugen. Der unvermeidliche Abfall ist zu trennen und wie folgt zu entsorgen:

Restmüll bitte wieder selbst mitnehmen und geregelt entsorgen  
Verpackungsmüll: Gelber Sack steht zur Verfügung; bitte selber geregelt entsorgen  
Biomüll - aber bitte OHNE Fleisch u Wurstreste : Am Komposthaufen entsorgen  
Altglas: Container am Parkplatz beim Schäferhundeverein

3. Hütte  
Der Aufenthaltsraum ist der Rückzugsraum bei schlechtem Wetter. Gekocht und gegessen wird draußen.
4. WICHTIG !! Der Raum unter dem Dach ist KEIN Matratzenlager! Übernachten ist dort aus Brandschutzgründen untersagt

In der Hütte kein offenes Feuer, Rauchen ist selbstverständlich nicht erlaubt.  
Ebenso weist der Platzwart darauf hin, dass bei Belegungsbeginn alle Wasserhähne ca. 5 Minuten aufgedreht werden sollen. Strom wird mit Solarzellen erzeugt (12 Volt). Steckdosen für 12 V Geräte befinden sich in der Küche.  
Toiletten und Waschräume vor der Abreise mit Badreiniger säubern, Hütte dann besenrein kehren und abschließend Flur, WC und Waschräume feucht (bitte nicht nass !!) wischen.

5. Zum Platz  
Um die Zelte keine Wassergräben ziehen  
Holzsammeln in der Umgebung ist erlaubt, das Fällen von Bäumen nicht.  
Das Befahren des Weges zum Laden bei An – und Abreise ist erlaubt, den Schlüssel für die Schranke übergibt der Platzwart bei Belegungsbeginn.  
Wir raten dazu, das Tor zum Platz in der Nacht abzuschließen.
6. Haftung  
Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Pfadfinderförderkreises St. Georg, Ingolstadt e.V. beruhen.  
Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist ebenfalls die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Pfadfinderförderkreises St. Georg, Ingolstadt e.V. beruhen.

### Platzübergabe mit Einweisung

Ingolstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift verantwortlicher Leiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Platzwart

### Platzabnahme

- Platz und Hütte ordnungsgemäß hinterlassen
- Platz und Hütte nicht in Ordnung –  
Einbehalt der Kautions in voller Höhe/ Höhe von \_\_\_\_\_ €

Ingolstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift verantwortlicher Leiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Platzwart

## BELEGUNGSVERTRAG

Zwischen dem Pfadfinderförderkreis St. Georg - Ingolstadt e. V. und

---

wird folgender Belegungsvertrag geschlossen:

Der Pfadfinderförderkreis St. Georg Ingolstadt e.V. gewährt o. g. Verband, Organisation, Gruppe (nachstehend Benutzer genannt) die Nutzung des vereinseigenen Zeltplatzes am Auwaldsee in der Zeit vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Personen.

### Belegungsgebühr:

Pfadfinder (Ring) \_\_\_\_\_ Personen \* \_\_\_\_\_ Tage \* € 4,00 = \_\_\_\_\_ €

Sonst. Gruppen \_\_\_\_\_ Personen \* \_\_\_\_\_ Tage \* € 4,50 = \_\_\_\_\_ €

### Wochenendbelegung Fr bis So

Unabhängig von der Gruppengröße Mindestgebühr

120,- € für Pfadfinder und 150,- € für sonstige Gruppen \_\_\_\_\_ €

**Kaution:** 150,00 €

**Gesamt:** = \_\_\_\_\_ €

Der Gesamtbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Anreise auf unser Konto bei der Sparkasse Ingolstadt zu überweisen, IBAN: DE05 7215 0000 0000 0700 86

Mit Übersendung des gegengezeichneten Belegungsvertrages sind sofort 100,-€ Anzahlung auf unser Konto einzuzahlen. Dieser Betrag wird mit der Gesamtbelegungsgebühr verrechnet.

Die Anzahlung wird im Falle einer späteren Absage durch den Benutzer nicht zurückerstattet.

Verantwortlicher **Ansprechpartner** des Benutzers (bitte Name und Mobil Telefonnummer angeben):

---

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift verantwortlicher Leiter

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Platzwart

Die in diesem Informationsblatt abgedruckte sowie in der Hütte angebrachte Platz- und Hüttenordnung ist Bestandteil dieses Belegungsvertrages. Der Pfadfinderförderkreis haftet nicht für eventuelle Schäden, die dem Benutzer aus der Nutzung der Anlage entstehen. Der Benutzer hat durch ihn verursachte Schäden zu melden und dafür aufzukommen. Bei Belegungsbeginn wird der Verantwortliche vom Hüttenwart eingewiesen.